Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 25 605 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

Besetzung der Stelle der Landestierschutzbeauftragten

und **Antwort** vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25605 vom 20. November 2020 über Besetzung der Stelle der Landestierschutzbeauftragten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wann und auf welchem Wege wurde die Stelle der Landestierschutzbeauftragten ausgeschrieben?
- Zu 1.: Die Stellenausschreibung des Aufgabengebiets der/des Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes Berlin wurde am 11. März 2020 im Karriereportal des Landes Berlin veröffentlicht. Gleichzeitig wurde eine Veröffentlichung im Amtsblatt, bei der Bundesagentur für Arbeit und im Intranet der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung veranlasst. Eine Veröffentlichung bei Bund.de erfolgte am 12. März 2020.
- 2. Wie viele Personen haben sich in welchem Zeitraum auf die ausgeschriebene Stelle beworben?
- Zu 2.: Während des rund vierwöchigen Bewerbungszeitraums sind insgesamt 20 Bewerbungen eingegangen.
- 3. Wie viele Personen wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber?
- Zu 3.: Es wurden drei Personen zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Eine Bewerberin zog ihre Bewerbung zurück, sodass zwei Auswahlgespräche stattgefunden haben.

Bei der Vorauswahlentscheidung wurde auf die Berufs- sowie Führungserfahrung, Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung mit Akteuren des Tierschutzes und das nachgewiesene Engagement (z. B. außerberuflich für den Tierschutz) abgestellt. Die drei Bewerberinnen mit der höchsten Punktzahl wurden zu den Auswahlgesprächen eingeladen.

4. Wer war am Bewerbungs- und Auswahlprozess beteiligt und wer hat die finale Entscheidung über die Besetzung der Stelle getroffen (bitte begründen)?

Zu 4.: An dem Bewerbungs- und Auswahlprozess waren die Auswahlkommission (bestehend aus der Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz, einem Tierarzt der Abteilung Verbraucherschutz und der Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung), die Beschäftigtenvertretungen, ein Moderator und eine Vertreterin des Personalreferats beteiligt. Die finale Entscheidung über die Besetzung der Stelle erfolgte durch die Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Absprache mit den übrigen Mitgliedern der Auswahlkommission. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Landesbeauftragten für Tierschutz um eine Stabsstelle handelt.

5. Wie lautet das Stellenprofil der Landestierschutzbeauftragten (erbeten wird eine Auflistung der Aufgaben)?

Zu 5.: Das Stellenprofil der Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes Berlin umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung der für den Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung in allen Fragen des Tierschutzes, einschließlich bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes Berlin und des Bundes sowie auf EU-Ebene, sowie Anhörungsrecht,
- Geschäftsführung des Tierschutzbeirats,
- Kooperation mit den Tierschutzbeauftragten und Tierschutzbeiräten der Bundesländer,
- Hinweis gegenüber öffentlichen Stellen (z. B. Berliner Veterinärämter- und Lebensmittelaufsichtsämter) auf Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, Vorschläge zur Beseitigung,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen,
- Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
- Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes in Berlin,
- Ansprechpartner/in von Bürgerinnen und Bürgern sowie Tierschutzorganisationen,
- Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und verschiedenen Fachverbänden und -vereinen sowie den Tierschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Parlament vertretenen Parteien.
- Öffentlichkeitsarbeit und Information der Öffentlichkeit über die geleistete Tätigkeit,
- Organisation und Realisierung von einschlägigen Fachveranstaltungen (z. B. Workshops, Runde Tische),
- Organisation und Verleihung des Tierschutzpreises,
- Zusammenstellung und Vorbereitung von Informationsmaterial z. B. für Tierschutzverbände, -vereine und Schulen; Anbieten von Informationsmaterial,
- Erstellung eines zweijährlichen Tätigkeitsberichts an das Abgeordnetenhaus,
- Wahrnehmung bestehender Rechte wie z. B. Auskunfts- und Einsichtsrechte gegenüber Berliner Bezirken und Sonderbehörden gemäß dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (§ 7 Absatz 2, § 8 Absatz 3 AZG) und
- Serviceleistungen für Berliner Behörden z. B. Fortbildungen.

Berlin, den 30. November 2020

In Vertretung Margit Gottstein Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung